

Vorlage Nr.: V2608/18
Datum: 23. Oktober 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.10.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	06.11.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Integrations- und Ausländerbeirat		öffentlich	zur Information
Seniorenbeirat		öffentlich	zur Information
Beirat für Menschen mit Behinderungen		öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales und Wohnen	27.11.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Bestätigung von Mehrkosten bei der Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 für den Blinden- und Sehbehindertenverband im Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Blinden- und Sehbehindertenverband erhält zu dem bereits gefassten Beschluss V1571/17 (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 3.360,34 Euro für die Maßnahme „Assistenz“. Der Träger erhält somit eine Gesamtzuzahlung von 31.710,00 Euro im Haushaltsjahr 2018.
2. Der Blinden- und Sehbehindertenverband erhält zu dem bereits gefassten Beschluss V1571/17 (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 3.249,98 Euro für die Maßnahme „Begegnung“. Der Träger erhält somit eine Gesamtzuzahlung von 47.950,00 Euro im Haushaltsjahr 2018.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1571/17

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgkosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Auswahl des Trägers ist die Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 sowie beschlossene Pläne für konkrete Bedarfsgruppen. Aufgabe ist, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Andere gemäß Subsidiaritätsprinzip in die Lage zu versetzen, soziale Angebote bereitzustellen.

Die Förderung erfolgt nach Nr. 2.1.2 Abs. 1 (Assistenz) und Nr. 2.1.2 Abs. 2 (Begegnung) der Fachförderrichtlinie des Sozialamtes.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich unter Beachtung der projektbezogenen Untersetzung wie folgt dar:

Das Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (10.100.33.1.0.01) ist im Jahr 2018 mit einem Ansatz in Höhe von 4.511.250,00 EUR geplant. Davon sind nunmehr 4.387.155,30 EUR (inklusive Beschluss 1571/17) untersetzt.

zu Beschlusspunkt 1:

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 28.349,66 EUR entsprechend dem Beschluss V1571/17 gefördert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes wurde die Stellenbeschreibung auf Basis der von der Beschäftigten geleisteten Tätigkeiten bis 25. Oktober 2017 überarbeitet. Die Tätigkeiten wurden hierbei neu strukturiert und aus diesem Grunde einer Eingruppierungsüberprüfung bei der Landeshauptstadt Dresden unterzogen. Die Stelle im Projekt wurde nunmehr gemäß Stellenbewertung vom 9. Januar 2018 seitens des Haupt- und Personalamtes mit der Entgeltgruppe E 5 Fallgruppe 2 (vorher E 3) bewertet. Im Nachgang dessen reichte der Träger einen überarbeiteten Änderungsantrag (25. Juli 2018) für 2018 ein, bei welchem die Höhergruppierung unter Nutzung der Ausschlussfrist in Anlehnung an § 37 TVöD bereits ab 1. Januar 2018 geltend gemacht wird. Die eingereichten Unterlagen wurden seitens des Sozialamtes geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass der beantragte Mehrbedarf in Höhe von 3.360,34 EUR zu gewähren ist, um eine tarifgerechten Bezahlung im Projekt sicherzustellen.

zu Beschlusspunkt 2:

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 44.700,02 EUR entsprechend dem Beschluss V1571/17 gefördert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes wurde die Stellenbeschreibung auf Basis der von der Beschäftigten geleisteten Tätigkeiten bis 25. Oktober 2017 überarbeitet. Die Tätigkeiten wurden hierbei neu strukturiert und aus diesem Grunde einer Eingruppierungsüberprüfung bei der Landeshauptstadt Dresden unterzogen. Die Stelle im Projekt wurde nunmehr gemäß Stellenbewertung vom 9. Januar 2018 seitens des Haupt- und Personalamtes mit der Entgeltgruppe E 5 Fallgruppe 2 (vorher E 3) bewertet. Im Nachgang dessen reichte der Träger einen überarbeiteten Änderungsantrag (25. Juli 2018) für 2018 ein, bei welchem die Höhergruppierung unter Nutzung der Ausschlussfrist in Anlehnung an § 37 TVöD bereits ab 1. Januar 2018 geltend gemacht wird. Die eingereichten Unterlagen wurden seitens des Sozialamtes geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass der beantragte Mehrbedarf in Höhe von 3.249,98 EUR zu gewähren ist, um eine tarifgerechte Bezahlung im Projekt sicherzustellen.

Die geltend gemachte Personalkostenerhöhung erfolgt unter Einhaltung des Besserstellungsverbot und ist deshalb angemessen.

Anlagenverzeichnis:

Anlagen 1 – 4 Gesamtlisten „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ im Haushaltsjahr 2018 gemäß Beschluss V1571/17

Dirk Hilbert